



Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn,
Kreditantrag über den Betrag von Fr. 810'000.00 (inkl. MWST)

Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl

2. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2019,
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2019-2023

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

B Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn, Kreditantrag über den Betrag von Fr. 810'000.00 (inkl. MWST)

Das Wichtigste in Kürze

Für die Sanierung der kommunalen Bahnhofstrasse beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, es sei ein Kredit von 810'000 Franken (inkl. MWST) zu genehmigen. Die Kollbrunner Bahnhofstrasse ist rund 500 Meter lang und verbindet zwei Staatsstrassen (Tösstal- und Dorfstrasse). Eine Sanierung dieser kommunalen Strasse ist nötig, da sich die Abschlüsse und der Belag in einem schlechten Zustand befinden. An einzelnen Orten ist die Entwässerung nicht mehr gewährleistet. Die Bahnhofstrasse liegt in einer Tempo-30-Zone. Die verkehrsberuhigenden baulichen Massnahmen befriedigen hier nicht und sollen mit der Sanierung ersetzt werden. Die Umsetzung ist im Kalenderjahr 2019 geplant. Die Sanierung erfolgt im bisherigen Strassenraum. Die Strassen und Gehwegbreiten bleiben nach der Umsetzung des Bauvorhabens identisch. Die sanierte Strasse wird mit einem zweischichtigen Belag von 13 Zentimeter Stärke versehen. Das Dachgefälle wird beibehalten. Der Gehweg erhält einen neuen Belag mit sieben Zentimeter Stärke. Alle Abschlüsse werden ersetzt. Die heutige Strassenbeleuchtung mit Quecksilberdampf lampen wird durch moderne LED-Leuchten erneuert.

Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse in Kollbrunn befindet sich im Gemeindebesitz und verbindet die beiden Staatsstrassen Tösstalstrasse und die Dorfstrasse. Die Werkkommission beschloss am 22. Januar 2014 eine Sanierung dieser Strasse über ca. 500 Meter Länge, da sich die Abschlüsse und der Belag in einem schlechten Zustand befinden. An einzelnen Orten ist die Entwässerung nicht mehr gewährt und es bilden sich Pfützen. Auch versickert das Strassenwasser teilweise in unterirdischen Sickerschächten, welches nicht gestattet ist. Die Bahnhofstrasse liegt in einer Tempo-30-Zone. Die verkehrsberuhigenden Massnahmen befriedigen nicht und sollen im gleichen Zug ersetzt werden. Die Schmutzwasserleitungen wurden wo erforderlich bereits saniert. Die Meteorwasserleitungen mussten nicht saniert werden. Die Umsetzung des vorgenannten Bauvorhabens wurde durch den Gemeinderat im Kalenderjahr 2019 vorgesehen. Im Investitionsprogramm ist unter Konto Nr. 1620.501'035 ein Betrag über Fr. 780'000.00 festgelegt.

Projekt

Die Sanierung erfolgt im bisherigen Strassenraum. Die Strassen und Gehwegbreiten bleiben auch nach Umsetzung des Bauvorhabens identisch dimensioniert. Es Landerwerb ist nicht erforderlich. Die sanierte Strasse wird mit einem zweischichtigen Belag mit 13.0 cm Stärke versehen. Das Dachgefälle wird beibehalten. Der Gehweg erhält einen neuen Belag mit 7.0 cm Stärke. Alle Abschlüsse werden ersetzt. Der Abschluss zwischen Gehweg und Fahrbahn wird mittels Bord- und Wasserstein (zweireihig) ausgeführt. Der Abschluss Gehweg gegen die privaten Parzellen werden mit einem Bundstein oder Stellplatte ausgebildet. Die alte Strassenbeleuchtung mit Quecksilberdampf lampen wird ersetzt, es werden umweltschonende und moderne LED-Leuchten verwendet. Die Strassenentwässerung wird teilweise neu erstellt und in die öffentlichen Meteorwasserkanalisationen angeschlossen. Die Wasserversorgung beschloss, ihre Wasserleitung Nennweite

200 mm vorgängig zu ersetzen. Die Unternehmen Swisscom und UPC bekunden nicht ein Interesse am Ersatz ihrer Werkleitungen

Kosten

Es sind die folgenden Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt worden:

Beschreibung	Betrag Fr.
Erwerb von Grund und Rechten, Bewilligungen	0.00
Bauarbeiten Strasse	618'000.00
Nebenarbeiten Strassenbeleuchtung	63'500.00
Nebenarbeiten Markierungen, Bepflanzungen Geländer etc.	23'000.00
Technische Arbeiten, Bauleitung, Vermarkung etc.	50'000.00
Total	754'500.00
MWST und Rundung	55'500.00
Total inkl. MWST	810'000.00

Folgekosten

Die Kapitalkosten für die Abschreibung und Verzinsung betragen 10% der Nettoinvestitionen von Fr. 810'000.00 oder Fr. 81'000.00 jährlich.

Empfehlungen

Die Werkkommission und der Gemeinderat Zell empfehlen der Gemeindeversammlung den vorliegenden Baukredit zu bewilligen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn einen Kredit von Fr. 810'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Für die Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn wird ein Kredit von Fr. 810'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 Konto Nr. 1620.501'035 bewilligt.

2. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2019, Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022

Das Wichtigste in Kürze

Das Zeller Budget 2019 wurde erstmals gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2, HRM2, erstellt. Das HRM2 wird per 1. Januar 2019 in allen Zürcher Gemeinden eingeführt. Das Budget 2019 der Gemeinde Zell rechnet bei einem gesamten Aufwand von 36'514'400 Franken und einem Ertrag von 36'557'600 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 43'200 Franken. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung in zwei separaten Beschlüssen die Genehmigung des vorgenannten Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses für das kommende Jahr auf 118 Prozent, vier Prozent weniger als im Vorjahr.

Zudem wird der Gemeindeversammlung der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die Jahre 2018 bis 2022 als Informationsmittel zur Kenntnis gebracht, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung Zell findet nicht statt. Bis 2018 muss im Gemeindehaushalt noch mit einem Defizit gerechnet werden. Ab 2019 dürften insbesondere wegen des Rückgangs der Abschreibungsbelastung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 Ertragsüberschüsse bis zu zwei Millionen Franken resultieren. Ab 2020 wird mit deutlich weniger Grundstückgewinnsteuern gerechnet. Das geplante Investitionsvolumen liegt auf einem vergleichsweise durchschnittlich hohen Niveau. Mit der erzielten Selbstfinanzierung können die Investitionen zu 84 Prozent selbst finanziert werden. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von 0.3 Millionen Franken. Die verzinslichen Schulden steigen auf 15 Millionen Franken. Damit der tiefere Steuerfuss künftig ausreicht, ist das Ausgabenwachstum zu bremsen. Bei den Gebührenhaushalten ist beim Abfall wegen der negativen Spezialfinanzierung mit einer Tarifierhöhung zu rechnen und auch beim Abwasser zeichnet sich längerfristig eine Erhöhung ab. Beim Wasser kann noch mit stabilen Tarifen gerechnet werden.

Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 präsentiert sich gemäss dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	3'417'100	861'100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'960'900	794'000
Bildung	13'765'600	474'300
Kultur, Sport und Freizeit	479'300	102'500
Gesundheit	1'844'400	0
Soziale Sicherheit	7'824'000	3'310'400
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'806'100	100'500
Umweltschutz und Raumordnung	5'201'500	3'011'200
Volkswirtschaft	146'000	459'400
Finanzen und Steuern	245'600	27'620'300
<u>Abzüglich interne Verrechnungen ⁽¹⁾</u>	<u>-176'100</u>	<u>-176'100</u>
Total	36'514'400	36'557'600

Aufwand der Erfolgsrechnung	36'514'400	
Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		25'509'600
Zu deckender Aufwandüberschuss		11'004'800
<u>Ausgleich</u>	<u>36'514'400</u>	<u>36'514'400</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	11'004'800	
Ordentliche Steuern		11'048'000
Ertragsüberschuss	43'200	
<u>Ausgleich</u>	<u>11'048'000</u>	<u>11'048'000</u>

(1) Gemäss Darstellungsvorgabe Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ)

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Sachanlagen	5'750'000	
Immaterielle Anlagen	50'000	
<u>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</u>		693'000
Total	5'800'000	693'000
Übertrag in Laufende Rechnung	0	
<u>Nettoinvestitionen</u>		5'107'000
<u>Ausgleich</u>	<u>5'800'000</u>	<u>5'800'000</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Bereich des Finanzvermögens sind keine Veränderungen vorgesehen.

Details zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'200 ab (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 877'400).

Vergleicht man das Budget 2019 mit demjenigen aus dem Jahre 2018 so zeigt sich, dass der Gesamtaufwand um Fr. 860'400 sinkt und der Gesamtertrag um Fr. 60'200 ansteigt. Diese Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderungen im Aufwand

Allgemeine Verwaltung	- Fr.5'042'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+ Fr. 76'400
Bildung	+ Fr.1'380'600
Kultur, Sport und Freizeit	+ Fr. 86'800
Gesundheit	+ Fr. 453'300
Soziale Sicherheit	+ Fr. 219'700
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ Fr. 150'200
Umweltschutz und Raumordnung	+ Fr.1'784'200
Volkswirtschaft	+ Fr. 17'900
Finanzen und Steuern	+ Fr. 12'500
<u>Total</u>	<u>- Fr. 860'400</u>

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Bildung, Umweltschutz und Raumordnung sind diejenigen Bereiche, die im Vergleich zum Vorjahr die grössten Abweichungen aufweisen:

- Allgemeine Verwaltung
 - Die neue Abschreibungsmethode gemäss HRM2 trägt hier zu einer Verbesserung von Fr. 5'242'000 bei. Im HRM2 sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich und aufgrund des Restatements sind die planmässigen Abschreibungen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens von Fr. 1'792'000 auf Fr. 150'000 gesunken.
- Bildung
 - Mehraufwendungen von Fr. 340'000 sind beim Unterhalt der Hochbauten zu verzeichnen. Ein Nachholbedarf bei diversen Liegenschaften (Substanzerhaltung) drängt sich zwingend auf und ist geplant. Weiter fallen bei den Sonderschulmassnahmen Mehraufwendungen von Fr. 355'000 an. Ebenso sind bei den Löhnen Mehraufwendungen von Fr. 250'000 zu erwarten.
- Umweltschutz und Raumordnung
 - Bei dieser Hauptgruppe sind die Mehraufwendungen für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzes in der Höhe von Fr. 1'700'000 verantwortlich.

Veränderungen im Ertrag

Allgemeine Verwaltung	- Fr. 318'7000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+ Fr. 28'500
Bildung	+ Fr. 102'7000
Kultur, Sport und Freizeit	- Fr. 1'000
Gesundheit	Fr. 0
Soziale Sicherheit	- Fr. 360'700
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ Fr. 0
Umweltschutz und Raumordnung	- Fr. 24'100
Volkswirtschaft	- Fr. 59'000
Finanzen und Steuern	+ Fr. 692'500
<u>Total</u>	<u>+ Fr. 60'200</u>

Bei den Erträgen weisen die Bereiche Soziale Wohlfahrt, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern im Vergleich zum Vorjahr die grössten Abweichungen auf:

- Allgemeine Verwaltung
 - Die interne Verrechnung von planmässigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 304'000 fällt weg, dies begründet mit der neuen Abschreibungsmethode HRM2.
- Soziale Sicherheit
 - Die erwarteten Minderaufwendungen bei der „Sozialen Sicherheit“ werden auf der Gegenseite weniger Rückerstattungen Dritter für schweizerische (Fr. 200'000.00) und ausländische (Fr. 150'000.00) Staatsangehörige ohne Kostenersatz verursachen.
- Finanzen und Steuern
 - Bei den „Allgemeinen Gemeindesteuern“ sind Mindererträge von Fr. 294'000 (u.a. Steuerfussreduktion um 4%) geplant.
 - Der Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbetrag wird um Fr. 1'000'000 höher ausfallen.

Steuerfuss

Die Gemeinde Zell senkt den Steuersatz um 4% von 122% auf 118%.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell hat das Budget 2018 eingesehen und geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	36'514'400.00
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>36'557'600.00</u>
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	<u>43'200.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'800'000.00
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>693'000.00</u>
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	Fr.	<u>5'107'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>0.00</u>
<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>0.00</u>

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	9'400'000.00
Vorgeschlagener Steuerfuss 2019		118%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (= Eigenkapital) gutgeschrieben.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 118% (Vorjahr: 122%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird auf 118% (Vorjahr 122%) festgesetzt.

Zell

18.10.2018

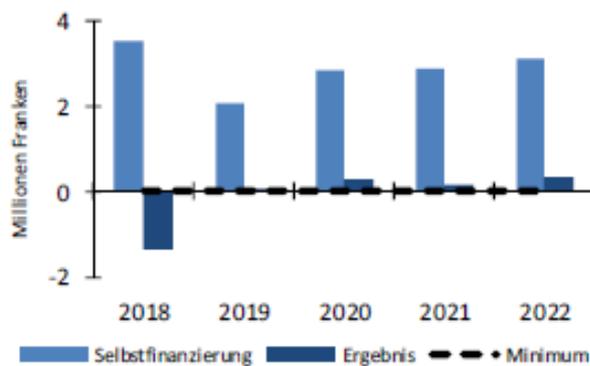
Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Zusammenfassung

Bis 2018 muss im Haushalt noch mit einem Defizit gerechnet werden. Ab 2019 dürften insbesondere wegen des Rückgangs der Abschreibungsbelastung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 Ertragsüberschüsse bis zu 2 Mio. Franken (ohne Einlagen in die Vorfinanzierungen) resultieren. 2019 ist eine Steuerfussenkung um vier Prozentpunkte vorgesehen. Ab 2020 wird mit deutlich weniger Grundstückgewinnsteuern gerechnet, allerdings können höhere Ressourcenausgleichsbeiträge erwartet werden. Das geplante Investitionsvolumen liegt auf einem vergleichsweise durchschnittlich hohen Niveau. Mit der erzielten Selbstfinanzierung können die Investitionen zu 84 % selber finanziert werden. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von 0,3 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden steigen auf 15 Mio. Franken. Damit der tiefere Steuerfuss künftig ausreicht, ist das Ausgabenwachstum zu bremsen. Bei den Gebührenhaushalten ist beim Abfall wegen der negativen Spezialfinanzierung mit einer Tarifierhöhung zu rechnen und auch beim Abwasser zeichnet sich längerfristig eine Erhöhung ab (negative Selbstfinanzierung). Beim Wasser kann noch mit stabilen Tarifen gerechnet werden.

Rechnungsausgleich

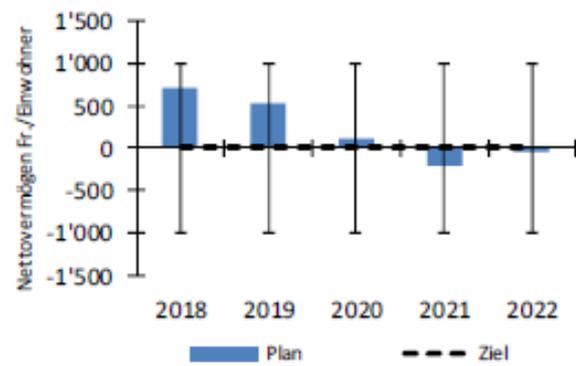
Steuerhaushalt



Der Ausgleich der Erfolgsrechnung wird ab 2019 (ohne Einlage in die Vorfinanzierung) erreicht und es resultiert in allen Planjahren eine positive Selbstfinanzierung.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

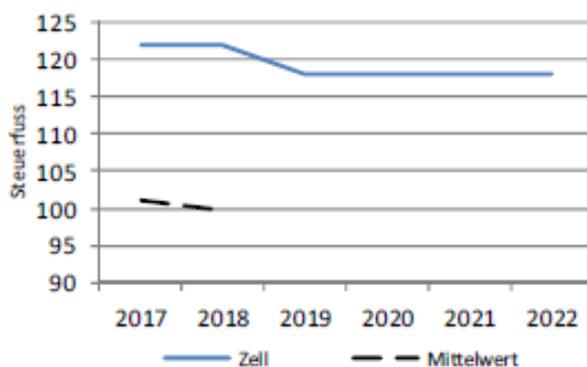
Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen führen zu einem vollständigen Abbau des Nettovermögens und am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von 0,3 Mio. Franken. Die Werte liegen innerhalb der vorgeschlagenen Bandbreite.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

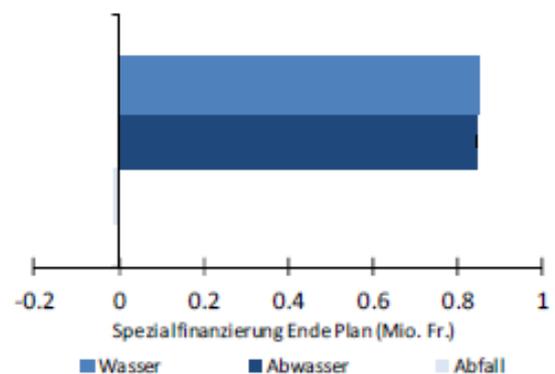
Steuerhaushalt



In der Planung wird ab 2019 mit einem Steuerfuss von 118 % gerechnet.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Beim Abfall ist wegen der negativen Spezialfinanzierung eine Tarifierhöhung notwendig.

Finanzpolitische Ziele**ENTWURF**

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich**Messgrösse****Finanzierung der Konsumaufwendungen**

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.

Selbstfinanzierung > 0

Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 IST + 5 Plan)

Begrenzung von Substanz und Verschuldung**Messgrösse**

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'000 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalhöhe (- 1'000 Franken) ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nicht eingehalten, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Nettovermögen im Steuerhaushalt zwischen +/- 1'000 Franken je Einwohner

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung**Messgrösse**

Der Steuerfuss der Gemeinde Zell soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Steuerfuss stabil

Kostendeckende Verursacherfinanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe**Messgrösse**

Die Gebühren der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden. Die Nettoschuld der Eigenwirtschaftsbetriebe soll je Betrieb bei maximal 500 Franken je Einwohner begrenzt werden.

Spezialfinanzierung > 0
Nettoschuld
< 500 Fr./Einw.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

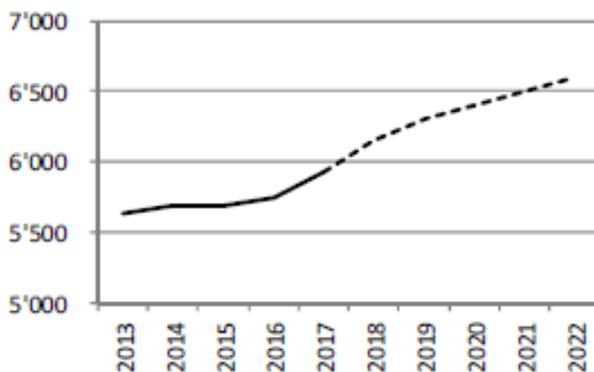
Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele (Vorschlag swissplan.ch) zwar erreicht und dennoch zeigt sich Handlungsbedarf. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung wird ab 2019 (ohne Einlage in die Vorfinanzierung) erreicht und es resultiert in allen Planjahren eine positive Selbstfinanzierung. Diese liegt allerdings auf einem eher unterdurchschnittlichen Niveau. Im Budget 2019 sind in diversen Bereichen Kostensteigerungen enthalten, insbesondere in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (allgemeine Dienste und Verwaltungsliegenschaften), Bildung (überproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen), Umweltschutz und Raumordnung Übriges sowie Gemeindestrassen. Diese Mehraufwendungen sollten kritisch geprüft werden. Kann das Ausgabenwachstum gebremst werden, dürfte der tiefere Steuerfuss ausreichen. Die Umsetzung des durchschnittlich hohen Investitionsvolumens verlangt dennoch nach einer bewussten Priorisierung, nicht unbedingt notwendige Projekte sind auf später zu verschieben. Eine zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung mit neuen betrieblichen Folgekosten aus geplanten Investitionen ist zu vermeiden. Um den raschen Verzehr des Nettovermögens abzubremsen und die Schuldenaufnahme zu begrenzen, können Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten beitragen. Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 wird die Abschreibungsbelastung deutlich tiefer ausfallen. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Haushaltsaldo (Selbstfinanzierung und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung der Weltkonjunktur und der gegenüber dem Euro etwas schwächere Franken sind für die Schweiz die entscheidenden Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragssituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Die meisten Branchen expandieren derzeit, selbst die Maschinen- und Metallindustrie und der Tourismus entwickeln sich positiv. Bloss im Wohnbau ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil sich kein rascher Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank abzeichnet und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Brexit, Naher Osten, Korea, US-Politik etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Eine weitere Eskalation der Streitigkeiten über die Modalitäten im internationalen Handelsaustausch würde ebenfalls dämpfend auf die schweizerische Wirtschaftsaktivität wirken.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose rechnet der Plan mit zwei zusätzlichen Schulklassen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 45 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab. Für demografischen sowie geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich ist der Anspruch nicht gegeben.

Einführung neue Rechnungslegung (HRM2) per 1.1.2019

Ab 2019 wird eine lineare Abschreibungsquote berechnet, eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) ist nicht berücksichtigt. Der Ressourcenausgleich ist periodengerecht abgegrenzt; eine Berücksichtigung in der HRM2-Eingangsbilanz hat nicht stattgefunden.

Planungsgremium

Die vorliegende Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	14'363
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-17'025
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-2'662
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'662

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Schulhaus Engelburg, Aufstockung
- Schulhaus Kollbrunn, zusätz. Klassenzimmer
- Hochwasserschutzmassnahmen
- Altes Schulhaus Rikon
- Diverse Sanierungen von Gemeindestrassen

Kennzahlen

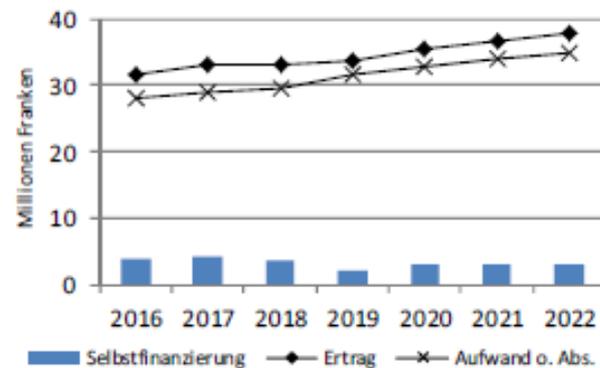
Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	-52
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	3'006
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		84%

Finanzvermögen

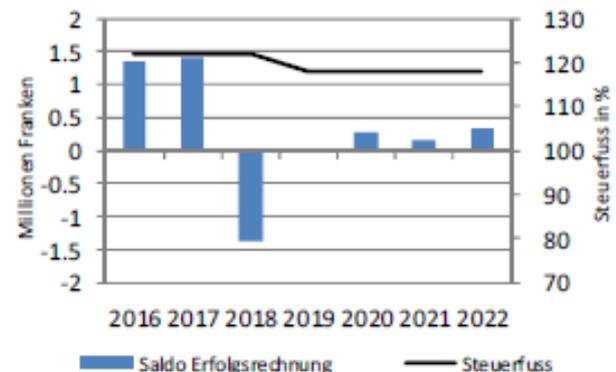
- keine

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Bahninfrastrukturfonds, solidarische Finanzierung KJG, Pflegefinanzierung, Schülerzahl etc.) und geringere Grundstückgewinnsteuern ab 2020 aus. Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu einem vorübergehenden Rückgang der ordentlichen Abschreibungen (1 Mio.). Am Ende der Planung zeigt sich mit einem um vier Prozentpunkte tieferen Steuerfuss von 118 % ein Ertragsüberschuss (ohne Einlage in die Vorfinanzierung) von 2 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 20 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (- 1 Mio.) und die Einlagen in die Vorfinanzierung (+ 7 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 14 Mio. Franken, womit die vergleichsweise durchschnittlich hohen Investitionen von 17 Mio. Franken zu 84 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von 0,3 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht.

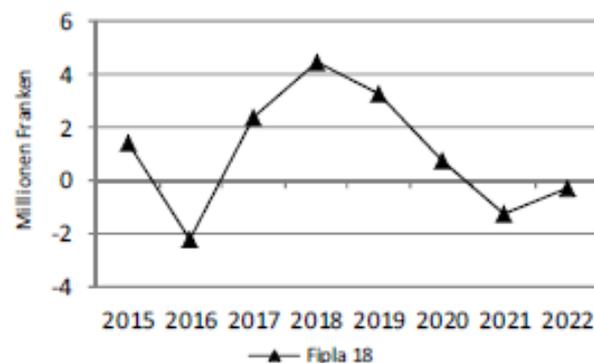
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



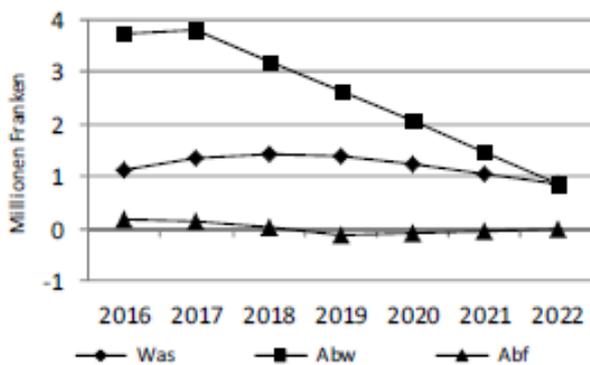
Ab 2019 resultieren jährlich Ertragsüberschüsse von bis zu 2 Mio. Franken (ohne Einlagen in die Vorfinanzierungen). Die höheren Erträge (Steuern mit FABI und Ressourcenausgleich) können die gestiegenen Aufwendungen (Bildung, Allgemeine Verwaltung, Soziales inkl. KJG, Bahninfrastrukturfonds etc.) teilweise kompensieren.

Das Investitionsvolumen ist im Vergleich mit anderen Gemeinden durchschnittlich hoch. Die Selbstfinanzierung liegt jedoch auf einem leicht unterdurchschnittlichen Niveau, weshalb das Nettovermögen vollständig abgebaut wird und sich ab 2021 in eine Nettoschuld wandelt.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'140	-2'884	-58
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'594	-87	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'454	-2'971	-58
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2022)	1'000 Fr.	847	846	-8
Kostendeckungsgrad (2022)		84%	58%	107%
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		32%	-3314%	k.A.
Gebührenertrag (2022)	Fr./Einw.	135	118	99

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	-
Abwasser	stabil	Langfr. Erhöhung notwendig
Abfall	Erhöhung	Negative Spezialfinanzierung

Im Budget 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad können dadurch deutlich anders ausfallen als bisher.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2018)			13
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		9	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-21		
- Finanzvermögen	-	-21	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-6		
- Neuaufnahme Schulden	9		
- Veränderung Anlagen	-	3	
Veränderung Liquide Mittel			-9
Liquide Mittel (31.12.2022)			4
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2022			0.3
Schulden inkl. KK per 31.12.2022		0.6%	16

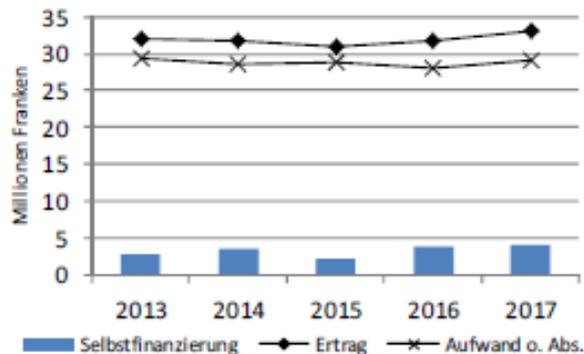


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 9 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 21 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 12 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität (9 Mio.) und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 3 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 16 Mio. Franken, davon entfallen 2 Mio. Franken auf die Gebührenhaushalte. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,6 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

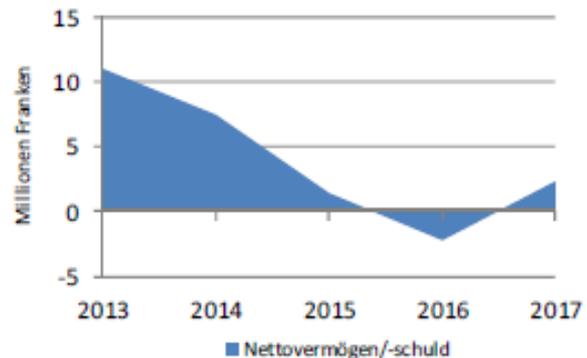
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Mit zunehmenden Erträgen (Steuern inkl. Finanzausgleich) sowie Einsparungen in der Erfolgsrechnung zeigt sich eine solide finanzielle Ausgangslage im Finanzhaushalt. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 26 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 16 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 62 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-1 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 9 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 noch 2 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein leicht unterdurchschnittlicher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2017 ein überdurchschnittlich¹ hoher Aufwand für Abschreibungen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Fürsorge Übriges, Gemeindestrassen, Ergänzungsleistungen IV und AHV sowie Kindergarten ausgewiesen.

Mit 4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 rund 0,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Für die Zunahme verantwortlich sind vor allem höhere Erträge aus Steuern (ordentliche Steuern Rechnungsjahr und frühere Jahre sowie Quellensteuern), aus Gebührenerträgen (allgemeine Verwaltung) sowie mehr Finanzausgleich. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen (v.a. Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime und Bildung). Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (12,6 %) liegt auf durchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2017 beträgt die Steuerkraft 49 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht eine recht hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Der Ausgleichsbetrag aufgrund der Steuerkraft 2017 (Auszahlung im 2019) wird 0,8 Mio. Franken höher liegen als der in der Jahresrechnung 2017 verbuchte Ressourcenausgleich 2015.

Mittelflussrechnung (2013 - 2017)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	16'247	1'282	17'529
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-26'184	-1'925	-28'109
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-9'937	-643	-10'580
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	955	-	955
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-8'982	-643	-9'625
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	391	516	907
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	2'323	888	3'211
Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2017)		62%	67%	62%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

B Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1):

Anfragerecht § 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur,

- **mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VRG; LS 175.2])
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).